

An die Fakultät für Ingenieurwissenschaften,  
Informatik und Psychologie  
der Universität Ulm  
89069 Ulm

Ausfertigungen:

1. Promotionssekretariat (Original)
2. Doktorand (Kopie)
3. Studiensekretariat/Zulassungsstelle (Kopie)

**Antrag auf Zulassung zur Promotion und Annahme als Doktorand/-in**

aufgrund § 38 Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes von Baden-Württemberg und der Promotionsordnung der Universität Ulm zur Erlangung des Grades "Doktor der Philosophie" (Dr. phil.). „Bitte beachten Sie die aktuelle Promotionsordnung Dr. phil. (speziell § 10 Dissertation) und zusätzlich die Verfahrensrichtlinien Dr. phil.“.

Antragsteller/in: ..... Vorname: .....

Studienfach: ..... Matrikel-Nr.: .....

Anschrift: .....

E-Mail-Adresse: ..... Telefon: .....

**Verbindliche Erklärungen:**

1. Hiermit erkläre ich, dass ich den Inhalt der Rahmenpromotionsordnung (RPO) der Universität Ulm und der fachspezifischen Promotionsordnung (PO) der promotionsführenden Fakultät und der Satzung der Universität Ulm zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie, Dr. phil. zur Kenntnis genommen habe.
2. Ich erkläre meine Absicht (in Vorbereitung auf einen späteren Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens), eine Dissertation unter der Betreuung von

Herrn/Frau Professor(in)/Privatdozent(in): .....

Institut für: .....

anzufertigen. Das in Aussicht genommene Thema lautet: .....

.....

3. Ich erkläre, dass ich die Nachweise über diejenigen Zulassungsvoraussetzungen für die beabsichtigte Promotion besitze, die laut § 38 Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes von Baden-Württemberg und der gültigen PO schon für die Annahme als Doktorand/in vorliegen müssen. Insbesondere erkläre ich ausdrücklich, von den in § 7 Abs. 2 der RPO genannten Nachweisen folgende zu besitzen (Kopien liegen bei):
  - einen Abschlussgrad gem. § 6 Abs. 1 der RPO,
  - einen Abschlussgrad einer Fachhochschule oder Dualen Hochschule gemäß § 6 Abs. 5 der RPO und eine Bestätigung, dass die Gesamtnote nachweislich zu den besten 10 Prozent des Jahrganges gehört,
  - einen Studienabschluss einer ausländischen einer Universität gleichgestellten Hochschule gemäß § 6 Abs. 4 der RPO und eine Äquivalenzbescheinigung.
4. Mir ist bekannt, dass die Annahme als Doktorand/in für eine später beantragte Zulassung zur Promotion weder Voraussetzung ist, noch diese in irgendeiner anderen Weise präjudiziert.
5. Falls ich meine Absicht aufgebe, eine Dissertation zwecks späterer Promotion anzufertigen, werde ich dies dem Promotionssekretariat umgehend anzeigen.

**Antrag:**

Auf der Grundlage der obigen, verbindlichen Erklärungen beantrage ich hiermit die Zulassung zur Promotion und damit die Annahme als Doktorand/in gemäß § 7 der RPO.

Datum: .....

Unterschrift des/der Antragsteller/in: .....

Hinweis: Der Promotionsausschuss kann gem. § 6 Abs. 4 der RPO bei ausländischen Studienabschlüssen Ergänzungsleistungen einfordern.

**Erklärung des Betreuers zu obigem Antrag:**

Ich erkläre meine Bereitschaft, den/die Antragsteller/in bei der Anfertigung der obigen Dissertation wissenschaftlich zu betreuen. Falls ich von dieser Zusage zurücktrete, werde ich dies dem Promotionssekretariat mitteilen.

Datum: .....

Unterschrift d. Betreuers/Betreuerin: .....

ggf. Unterschrift d. externen Betreuers/Betreuerin: .....

**Bescheid:**

Obigem Antrag wird stattgegeben.

Datum: .....

Unterschrift Vorsitzende/r Promotionsausschuss Dr.phil.: .....

Für ausländische Bewerber und Hochschulortwechsler:

Im Falle einer Immatrikulation als Doktorand/in ist der Antrag bei der Zulassungsstelle, Dezernat II/1, Albert-Einstein-Allee 5, zu stellen.

Für Absolventen der Universität Ulm:

Im Falle einer Immatrikulation als Doktorand/in ist der Antrag beim Studiensekretariat, Albert-Einstein-Allee 11, zu stellen.

**Bearbeitungsvermerke des Studiensekretariats/Zulassungsstelle:**

I. Antrag stattgegeben/nicht stattgegeben: .....

II. fehlende Unterlagen: ..... Nachreichfrist: .....

III. Vermerk im Studienbuch: .....

IV. SGW: .....

V. z.d.A./WV .....

## Promotionsvereinbarung

### Promotionsvereinbarung zwischen dem

Betreuer (Name, Titel, Vorname) \_\_\_\_\_

und dem Doktoranden (Name, Vorname) \_\_\_\_\_

gemäß § 5 Abs. 1 der Rahmenpromotionsordnung der Universität Ulm vom 03.08.2015.

### § 1 Promotionsvorhaben

a) Fakultät: \_\_\_\_\_

Promotionsgebiet: \_\_\_\_\_

Ggf. Bezeichnung des Promotionsstudiengangs bzw. eines sonstigen anerkannten Programms der strukturierten Doktorandenausbildung

Angestrebter Abschluss: Dr. [Bezeichnung des Grads] / PhD [Bezeichnung des Grads]

\_\_\_\_\_

b) Geplantes Thema für die Dissertation (Arbeitstitel):

\_\_\_\_\_

Beginn des Promotionsvorhabens (Monat/Jahr): \_\_\_\_\_

Geplantes Ende des Promotionsvorhabens (Monat/Jahr): \_\_\_\_\_

.

### § 2 Aufgaben und Pflichten des Doktoranden

(1) Der Doktorand berichtet gegenüber dem Betreuer regelmäßig über die Vorbereitung, Entwicklung und Durchführung des Dissertationsvorhabens und den Fortschritt. Der Bericht kann auch im Rahmen eines Kolloquiums oder einer vergleichbaren Veranstaltung erstattet werden.

(2) Grundlage für die Besprechung ist ein zuvor mit dem Betreuer vereinbarter Zeit- und Arbeitsplan. Abweichungen vom Plan sowie Modifikationen in den Zielsetzungen, Inhalten und Methoden sind mit dem Betreuer zu besprechen. Der Zeitplan ist nach dem Fortschritt der Dissertation und der persönlichen Lebenssituation des Doktoranden anzupassen.

(3) Der Doktorand verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung der Universität Ulm zur guter wissenschaftlicher Praxis

### **§ 3 Aufgaben und Pflichten des Betreuers**

(1) Der Betreuer verpflichtet sich durch Unterschrift unter diese Vereinbarung, das Dissertationsvorhaben des Doktoranden zu betreuen. Dem Betreuer ist die vom Doktoranden verfasste Darstellung der Ziele, der Inhalte und Methoden für das Dissertationsvorhaben einschließlich des Zeit- und Arbeitsplanes bekannt.

(2) Der Betreuer steht in regelmäßigen Abständen für Betreuung und fachliche Beratung des Doktoranden zur Verfügung. Dabei gibt er auch Rückmeldungen zu Leistungen des Doktoranden.

(3) Der Betreuer gibt dem Doktoranden die Möglichkeit, sich insbesondere durch die Teilnahme an Forschungsvorträgen, Fachtagungen sowie anderen Veranstaltungen, die die Qualifikation für Wissenschaft und Forschung betreffen, fortzubilden.

(4) Bei Abgabe der Dissertation verpflichtet sich der Betreuer, diese in angemessener Zeit zu begutachten. Auf § 11 Abs. 2 der Rahmenpromotionsordnung wird verwiesen.

(5) Der Betreuer verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung der Universität Ulm zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

### **§ 4 Aufhebung der Promotionsvereinbarung**

(1) Diese Vereinbarung endet zum vereinbarten Termin. Sie kann im beidseitigen Einvernehmen, bei Vorliegen wichtiger Gründe auch einseitig aufgehoben werden. In diesem Fall sollte vorher das Gespräch gesucht werden; im Konfliktfall ist die Ombudsperson gemäß § 5 Abs. 1 der Rahmenpromotionsordnung anzurufen, um eine Lösung herbeizuführen.

(2) Im Falle einer von dem Doktoranden nicht zu vertretenden Auflösung der Promotionsvereinbarung bemüht sich die zuständige Fakultät um ein alternatives, fachlich angemessenes Betreuungsverhältnis.

### **§ 5 Sonstiges**

(1) Die Vertragspartner haften einander für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(2) Diese Promotionsvereinbarung wird in drei Ausfertigungen unterzeichnet. Je eine mit den Unterschriften versehene Ausfertigung verbleibt beim Betreuer, beim Doktoranden und in der Promotionsakte.

(3) Grundlage bilden die zum Zeitpunkt der Vereinbarung gültige Promotionsordnung Dr. phil. (speziell § 10 Dissertation) und zusätzlich die Verfahrensrichtlinien Dr. phil.

---

Datum / Unterschrift Doktorand

---

Datum / Unterschrift Betreuer/ggf. Zweitbetreuer